

Anlage 1: Anträge und Eingaben					
Nr.	Kommune	Fraktion	Bezug (Kapitel o. Maßnahme, Seite)	Inhalt der Eingabe	Erläuterung der Verwaltung
1.	Kreis Viersen	B90/Grüne	Kapitel 1.1, S. 9	<p>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Grüne:</p> <p>„Bekanntnis des Kreises und der beteiligten Kommunen zum 1,5°-Grad-Pfad sowie zur Einhaltung des verfügbaren CO2-Budgets.</p> <p>Unter dem Punkt „1.1 Motivation und Ziele“ (Entwurf Endbericht S. 9) wird als zweiter Absatz der folgende Text eingefügt:</p> <p>„Im Besonderen gilt es, einen Beitrag zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu leisten. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nehmen der Kreis Viersen und die beteiligten Städte und Gemeinden eine Vorbildrolle ein: Im Rahmen ihrer Potenziale und kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten wirken sie auf die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles hin und begeben sich bezüglich des Treibhausgasausstoßes auf einen 1,5-Grad-Reduktions-pfad. Zur Erreichung dieses Zieles ist es unerlässlich, den Blick ebenfalls auf das dem Kreis und den beteiligten Kommunen zur Verfügung stehende CO2-Budget zu richten.““</p>	<p>Das Ziel der Partnerkommunen und des Kreises ist es, einen Beitrag zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels zu leisten. Dies ist bereits in den Kapiteln 1.1 und 2.2 berücksichtigt. Gleichwohl ist es im Sinne einer klarstellenden Formulierung sinnvoll, die Zielsetzung unter dem Punkt „1.1 Motivation und Ziele“ mit folgender Formulierung zu ergänzen:</p> <p>„Im Besonderen gilt es, einen Beitrag zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu leisten. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nehmen der Kreis Viersen und die beteiligten Städte und Gemeinden eine Vorbildrolle ein: Im Rahmen ihrer Potenziale und kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten wirken sie auf die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles hin und begeben sich bezüglich des Treibhausgasausstoßes auf einen 1,5-Grad-Reduktionspfad.“</p> <p>Dem entgegen ist die Berechnung von CO2-Restbudgets für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst</p>

					gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten (Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.).
2.	Kreis Viersen	FDP	Übergeordnet	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„Als FDP-Kreistagsfraktion beantragen wir, die Beschlussfassung für das integrierte Klimaschutzkonzept wie folgt zu ändern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag nimmt das integrierte Klimaschutzkonzept des Kreises zur Kenntnis und 2. beauftragt die Kreisverwaltung entsprechend auf Grundlage der Maßnahmen für den jeweiligen Fachausschuss sowie für den Kreistag konkrete Vorlagen zur Umsetzung der Maßnahmen zu erarbeiten.“ 	<p>Mit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes soll ein verbindlicher Handlungsrahmen für den Kreis Viersen und die beteiligten Partnerkommunen zur kooperativ-gemeinschaftlichen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen als Beitrag zur Einhaltung des 1,5°C-Ziel geschaffen werden. Hierfür ist eine zeitnahe Umsetzung bzw. ein Umsetzungsbeginn der Maßnahmen unabdingbar. Eine reine Kenntnisnahme des Klimaschutzkonzeptes und anschließende Abstimmung über jede einzelne Maßnahme bedeutet einen zeitlichen Aufschub der Maßnahmenumsetzung – gerade auch im Hinblick auf die komplexen Abstimmungsbedarfe innerhalb der Partnerkonstellation.</p> <p>Es wird daher empfohlen, das Integrierte Klimaschutzkonzept einer Beschlussfassung zuzuführen.</p> <p>Es liegt in der Natur der Sache, dass es in der Umsetzung einzelner Maßnahmen ergänzende politische Beratungen geben wird (z.B. Festsetzungskatalog Bauleitplanung). Auch über die Haushaltsplanung und den Stellenplan erfolgt eine Einbindung der politischen Gremien in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Zusätzlich wird es während der</p>

					Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen des Controllings (vgl. S. 395 f., Kapitel 8.3) eine regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien geben. Auch die Möglichkeit zur Nachsteuerung ist in dem Zusammenhang gegeben.
3.	Kreis Viersen	FDP	Maßnahme 3, S. 338	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„Der Kreistag/der Fachausschuss beschließt, in der Maßnahme 3 „Zukunftsquartiere“ folgenden Absatz im Handlungsschritt Nummer 4 zur ergänzen:</p> <p><i>Bei der Identifizierung geeigneter Quartiere ist es entscheidend, dass die Mehrheit der Eigentümer vorab ihre Bereitschaft bekundet haben, ihr Gebäude zu sanieren. Im besten Fall befindet sich ein Großteil der Liegenschaften in der Hand eines einzelnen Eigentümers (z.B. die GWG Kreis Viersen), welcher seine Bereitschaft zur energetischen Sanierung im Vorfeld zugesichert hat.“</i></p>	<p>Grundsätzlich ist es zielführend, sich bereits frühzeitig einen Überblick über mögliche Schlüsselakteure und Sanierungspioniere in den Quartieren zu verschaffen. Hingegen erscheint es nicht realistisch, im Vorfeld eine Mehrheit der Eigentümer (>50%) für eine Sanierungsbereitschaft zu gewinnen.</p> <p>Bei der Identifizierung des Handlungsbedarfs in den Quartieren (Handlungsschritt 2) ist die folgende Ergänzung daher sinnvoll: „Identifizierung des Handlungsbedarfs sowie der wesentlichen Schlüsselakteure in den Quartieren der Städte und Gemeinden.“</p>
4.	Kreis Viersen	FDP	Maßnahme 9, S. 353	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„Der Kreistag/der Fachausschuss beschließt, die Maßnahme 9 „Projektkarte Klima“ aus dem integrierten Klimaschutzkonzept zu streichen.“</p>	<p>Die Maßnahme 9 (Projektkarte Klima) hat verschiedene Ziele. Zum einen dient sie der Bereitstellung eines niederschweligen Informationsangebots für Bürgerinnen und Bürger. Zum anderen ist sie als Bestandteil des Monitorings oder Controllings des Klimaschutzkonzeptes zu verstehen.</p> <p>Es wird verwiesen auf S. 393 f. des Konzeptes: „In den politischen Gremien (Ausschüsse/Kreistag) wird regelmäßig neben der Energie- und THG-Bilanz auch über das maßnahmen- und projektbezogene Klimaschutzcontrolling Bericht erstattet. Die Zwischenstände sind der</p>

					<p>projektbezogenen Online-Karte zu entnehmen und ergänzen somit auch die Berichterstattung in der Politik. So wird sichergestellt, dass die Politik regelmäßig über bereits umgesetzte und abgeschlossene Maßnahmen/Projekte sowie derzeit laufende Aktivitäten seitens der Kreisverwaltung informiert wird.“</p> <p>Es wird daher empfohlen, die Maßnahme im Klimaschutzkonzept beizubehalten.</p>
5.	Kreis Viersen	FDP	Maßnahme 10, S. 354	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„1. In der Maßnahmenbeschreibung soll die ersten beiden Spiegelstriche gestrichen werden:</p> <p>„Die Schulverpflegung / das Catering soll nachhaltig werden. Das bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorwiegend vollwertige vegetarische/vegane Kost - Ökologisch angebaute Lebensmittel (Bioprodukte) - saisonale und regionale Produkte - Fertigprodukte und (Einweg-)Verpackungen vermeiden“ <p>2. In den Handlungsschritten soll Punkt 4 wie folgt ergänzt werden:</p> <p>4. Implementierung des nachhaltigen Caterings unter Berücksichtigung der Kosten und Finanzierbarkeit für</p>	<p>Übergeordnetes Ziel der Maßnahme ist nicht die Definition von Verbotstatbeständen, sondern die Schaffung von zusätzlichen, nachhaltigeren Angeboten.</p> <p>Zu 1.: Es ist sinnvoll, die beiden Spiegelstriche („Vorwiegend vollwertige vegetarische/vegane Kost“ und „- Ökologisch angebaute Lebensmittel (Bioprodukte)“) im Sinne der Ziele der Maßnahme beizubehalten. Während die THG-Bilanz einzelner Bioprodukte immer abhängig vom Einzelfall ist, sind Bioprodukte dennoch als ein wesentlicher Bestandteil einer insgesamt nachhaltigen Ernährung anzusehen.</p> <p>Zu 2.: Eine Berücksichtigung der Kosten und Finanzierbarkeit einer nachhaltigen Schulverpflegung ist im Rahmen des angedachten Dialogprozesses mit den Trägern und Catering-Anbietern vorgesehen (vgl. Handlungsschritt 4). Eine Ergänzung des Handlungsschrittes ist insofern nicht angezeigt.</p>

				Einkommensschwache über den Dialog mit den Trägern sowie ggf. mit externen Catering-Anbietern“	
6.	Kreis Viersen	FDP	Maßnahme 20, S. 379	<p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:</p> <p>„Im Rahmen der Beratungen des integrierten Klimaschutzkonzepts beantragen wir die Ziele in der Maßnahme 20 „Sorgenfrei Stromern“ wie folgt komplett zu ersetzen:</p> <p><i>Den Ausbau öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur unterstützen.</i></p> <p><i>Bereitstellung von Flächen für den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur.</i></p> <p>Die Maßnahmenbeschreibung soll wie folgt angepasst werden:</p> <p>1. Ersetzung des ersten Satz im letzten Absatz durch:</p> <p><i>„Um die Ladeinfrastruktur ausbauen zu können, müssen vor allem Flächen zur Verfügung gestellt werden“</i></p> <p>2. Streichung des letzten Satzes im letzten Absatz.</p> <p>Die Handlungsschritte sollen durch folgende Handlungsschritte ersetzt werden:</p>	<p>Zu den Zielen: Die Ziele der Maßnahmensteckbriefe leiten sich aus den zentralen Handlungserfordernissen in Kapitel 6.9 ab und unterliegen daher einer Systematik. Die Bereitstellung von Flächen wird in den Handlungsschritten berücksichtigt (s.u.). Insofern empfiehlt sich die Beibehaltung der ursprünglichen Zielsetzung.</p> <p>Zu der Maßnahmenbeschreibung: Es empfiehlt sich eine Ergänzung des ersten Satzes im letzten Absatz: „Um die Ladeinfrastruktur zielführend ausbauen zu können, müssen zentrale und sinnvolle Standorte identifiziert werden und bedarfsgerecht Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.“ Zusätzliche Änderungen der Maßnahmenbeschreibung sind nicht angezeigt.</p> <p>Zu den Handlungsschritten: In einem ersten Handlungsschritt werden die vorhandenen „Lücken“ im Netz analysiert (GIS-gestützte Raumanalyse zur Erreichbarkeit vorhandener Standorte). Im Austausch mit den Städten und Gemeinden, den Netzbetreibern bzw. den lokalen/regionalen Versorgungsbetrieben sind anschließend mögliche Standorte zu identifizieren. Die Umsetzung obliegt den Städten und Gemeinden bzw. den lokalen/regionalen Versorgern/Netzbetreibern. Im Rahmen der Umsetzung wird geprüft, ob für die potenziellen Standorte auch kommunale oder kreiseigene Flächen in Betracht kommen</p>

				<p>1. Prüfung von Flächen im Besitz des Kreises und der Kommunen, welche für Ladeinfrastruktur in Frage kämen.</p> <p>2. Ausweisen der identifizierten Flächen im FlächenTOOL.</p> <p>3. Fördermöglichkeiten zur Elektrifizierung der kommunalen Flotten monitoren und bei sinnvoller Fördermöglichkeit zusammen mit der Politik über eine Antragsstellung beraten.</p> <p>4. Fördermöglichkeiten zum Errichten von Ladeinfrastruktur in kommunalen Gebäuden für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter monitoren und bei sinnvoller Fördermöglichkeit zusammen mit der Politik über eine Antragsstellung beraten“</p>	<p>und diese im FlächenTOOL eingegeben werden können. Insofern wird dem Antrag zum Handlungsschritt 1. „Prüfung von Flächen“ und 2. „Ausweisung im FlächenTOOL“ Rechnung getragen.</p> <p>Die beantragten Handlungsschritte 3. und 4. sind bereits Bestandteil der Maßnahmen 6 (Effizienzoffensive kommunal, S. 346). Insofern sind die beantragten Änderungen bereits im Konzept berücksichtigt und bedürfen keiner zusätzlichen Aufnahme in die Handlungsschritte.</p>
--	--	--	--	--	--

7.	Gemeinde Brüggen	CDU	Maßnahme 1, S. 334	<p>„Im Themenblock „A) Entwicklungsplanung und Raumordnung“ beschäftigt sich der Steckbrief ELE – Energie lokal erneuerbar mit dem Potential für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik. Die dort für Windenergie genannte Konzentration auf den Erhalt der bestehenden Standorte ist unseres Erachtens zu passiv. Vor dem Hintergrund, dass es durchaus Marktakteure gibt, mit denen ein Ausbau zügig realisiert werden könnte, müssen diese trotz des hohen Planungsaufwands bei den bestehenden Ausbaupotentialen intensiv unterstützt werden. Gleiches gilt bei neuen Möglichkeiten bei Änderung der</p>	<p>Die genannte Maßnahme (ELE – Energie lokal erneuerbar) zielt nicht ausschließlich auf den Erhalt bestehender Standorte ab, sondern formuliert ausdrücklich die Realisierung neuer EE-Anlagen als Ziel: „Initiierung der Realisierung von EE-Anlagen in verschiedenen Größenordnungen und durch unterschiedliche Stakeholder. [...] Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Veröffentlichung, Bereitstellung und Bewerbung der Unterlagen zwecks Gewinnung von Akteurinnen und Akteuren, die die entsprechenden Erneuerbare-Energien-Anlagen errichten. Neben der Planung und Realisierung von</p>
----	------------------	-----	--------------------	---	---

				<p>Rahmenbedingungen durch Land und/oder Bund. Die Maßnahmenbeschreibung zur Windenergie ist daher entsprechend zu ergänzen.“</p>	<p>neuen Anlagen sollten auch Konzepte für den Weiterbetrieb von Anlagen inkl. Repowering erstellt werden.“ (S. 334)</p> <p>Die Ertüchtigung und der Erhalt bestehender Standorte für EE (Windkraft) ist dabei lediglich die zweite Säule der Maßnahme: „Auch, weil der Zubau (v.a. im Bereich Windenergie) planungsintensiv ist, wird es von Bedeutung sein, den Bestand an Anlagen möglichst zu erhalten oder zu ertüchtigen.“ (S. 334)</p> <p>Eine Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung ist daher nicht zu empfehlen.</p>
8.	Gemeinde Brüggen	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Optimieren von Handlungsspielräumen</p> <p>Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden (einschl. der Gemeinden, die schon eigenständige Klimaschutzkonzepte haben)</p> <p>Nutzen von Synergien (auch um Redundanzen zu vermeiden)</p> <p>Klare Maxime muss sein, alle möglichen Handlungsspielräume auszunutzen – und die Maßnahmen bei Vergrößerung der Handlungsoptionen entsprechend auszuweiten (z.B. Verringerung der Abstandsregelung bei der Errichtung von Windkraftanlagen u. ä.). Wichtig ist auch eine enge Zusammenarbeit des Kreises und der sechs beteiligten Kommunen mit den drei Städten mit eigenem Klimaschutzkonzept, um auf der regionalen Ebene Kreis</p>	<p>Die Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden ist als elementare Grundlage für die Maßnahmenumsetzung im Konzeptentwurf ausreichend berücksichtigt. Eine Anpassung ist daher nicht notwendig.</p> <p>Es soll ein sog. Patenschaftssystem etabliert werden, über welches Erfahrungen geteilt werden sollen. Dies ist Grundkonsens der beteiligten Klimaschutzmanager/innen. Das Patenschaftssystem soll als positiver Effekt Synergien freisetzen. Darüber hinaus bestehen sowohl zwischen den Partnerkommunen als auch zwischen allen Städten und Gemeinden im Kreis (Klima-Allianz) Kontakte und Austauschformate zum Thema Klimaschutz. Dabei ist auch ein Interesse zur Zusammenarbeit, Kooperation und Arbeitsteilung im Rahmen der Umsetzung von konkreten Maßnahmen wahrnehmbar. Über die Klima-Allianz wird u.a.</p>

				<p>möglichst große Synergien zu nutzen und Mehrfachaufwände so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Ggf./hoffentlich kann in einigen Bereichen bereits auf Basiswissen zurückgegriffen werden, z.B. existieren in den Kommunen bereits Daten zu Beständen wie potenziell zur Aufrüstung/Erweiterung mit PV oder Solarthermie geeignete Dächer und ähnliches.</p> <p>Textvorschlag:</p> <p>„Hierzu werden der Kreis und die kreisangehörigen Gemeinden, auch die mit einem bereits vorhandenem Klimaschutzkonzept, vertrauensvoll zusammenarbeiten und versuchen, Synergien, wo immer sie möglich sind, zu nutzen.““</p>	<p>seit vielen Jahren ein regelmäßiger Austausch konzeptionell und operativ (Umsetzung) praktiziert. Die Bereitschaft zur Kooperation ist dabei aber auch von der personellen Ausstattung der Kommunen abhängig.</p> <p>Vgl. auch: S.9: „Darüber hinaus sollen unter den teilnehmenden Partnern Synergien identifiziert und in einer arbeitsteiligen Kooperation erschlossen werden.“</p> <p>Und S. 395: „Regelmäßige Austausche, Projekterfahrungen und das Teilen von Lernprozessen werden das Erzielen von Synergieeffekten bestärken und insgesamt zu einer zielführenden Umsetzung beitragen.“</p>
9.	Gemeinde Brüggen	B90/Grüne	Kapitel 1.2, S. 10	<p>„Bitte deutlicher kommunizieren, dass dem Konzept klare Grenzen gesetzt sind und der Kreis / die Gemeinden vor allem Anreize für die Einwohner setzen können. Dieser Handlungsspielraum soll mit den im Konzept ausgearbeiteten Maßnahmen bestmöglich ausgenutzt werden.</p> <p>Wichtig: Nachschärfungen müssen bei Änderung der Rahmenbedingungen vorgenommen werden (bestenfalls in Richtung mehr Klimaschutz)! (z.B. bei Gebäudesanierungen – Errechnete Einsparpotenziale KfW-40-Standard bis 2035/45: 72 % in Brüggen)</p> <p>Textvorschlag:</p>	<p>In Kapitel 1.2 sind die Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Klimaschutzes an zentraler Stelle des Konzeptes dokumentiert. Auch im Vorwort und in der Einleitung werden die Grenzen des kommunalen Handelns aufgezeigt: „Für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele wird das kommunale Handeln allein allerdings nicht ausreichen. Nur wenn es uns als Gesellschaft gelingt, das eigenverantwortliche Handeln aller Akteure zu aktivieren [...] sind erhebliche Einsparungen möglich.“ (S.6, Vorwort). Anpassungen an bestehende oder sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen werden in der Maßnahmenumsetzung laufend vorgenommen.</p>

				<p>„...Darüber hinaus sind aber auch die Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Handelns als ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu berücksichtigen. Klimaschutz ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und damit auch, aber nicht nur, von Kommunen. Ggf. sind den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden durch das Aufzeigen von Fördermittel und sonstiger finanzieller Anreize, Möglichkeiten zu eröffnen, aktiv den Klimaschutz in ihren Gemeinden voran zu treiben“</p>	<p>Über Maßnahme 8 „Information und Sensibilisierung“ (S.351) ist eine gezielte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit der Bürgerschaft verankert. Hier soll die Bürgerschaft über Vorteile des Klimaschutzes informiert werden und Anreize zu Klimaschutz im privaten Handeln geschaffen werden.</p> <p>Die Grenzen des kommunalen Klimaschutzes sind im Konzeptentwurf ausreichend berücksichtigt. Eine Anpassung ist daher nicht notwendig.</p> <p>Vgl. auch: „Klimaschutz gilt als freiwillige kommunale Aufgabe. Handlungsspielraum besteht nur innerhalb der eigenen rechtlichen Zuständigkeit und im örtlichen Gestaltungsspielraum. Es besteht weder ein unmittelbarer Einfluss auf private Entscheidungen, individuelle Lebensstile und Konsummuster noch auf Unternehmen und deren Geschäftsmodelle. Diese Bereiche können vor allem durch strategische Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie durch zielgerichtete Anreizförderungen angesprochen werden.“ (S.10)</p>
10.	Gemeinde Brüggen	B90/Grüne	<p>Kapitel 8, S. 392;</p> <p>Kapitel 8.2, S. 393</p>	<p>„Ein Controlling auf Kreis- und / oder Kommunalebene und eine Treibhausgas-Bilanzierung (THG-Bilanz) auf Gemeindeebene, ggf. ohne Fachexpertise alle 3 Jahre ist zu lang und abzulehnen.</p> <p>Die Berichterstattung (standardisiert mit Lagebeschreibung, Folgerungen und Ziel- und Zwischenzielfestlegung) sollte als fester Bestandteil der Sitzungen mindestens halbjährig in den entsprechenden</p>	<p>Eine halbjährliche bis jährliche Berichterstattung ist nicht zielführend und bindet erhebliche personelle Ressourcen, die in der Konsequenz bei der Maßnahmenumsetzung fehlen.</p> <p>Die Datengrundlage einer THG-Bilanz ist in weiten Teilen zeitlich nicht hoch genug aufgelöst, um eine halbjährige Berichterstattung zu ermöglichen. Aktuell wird im Konzept eine Prozessevaluierung alle drei Jahre (S. 392) und eine</p>

				<p>Umwelt- / Klima- Ausschüssen in Kreis und Gemeinden erfolgen.</p> <p>Zusätzlich: jährlicher Berichterstattung von Kreistag und Gemeinderäten über Fortschritte, THG-Einsparungen und weiteren Zielen und Konzepterstellung, wie die Ziele erreicht werden sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Engmaschiges und verbindliches Controlling - Vorrangige personelle Ausstattung der Verwaltung(en) mit Fachleuten und eine angepasste Organisationsstruktur mit direktem Vortragsrecht bei LR / BM - Sollte es den Gemeinden nicht möglich sein, geeignetes Personal zu generieren, ist die Leistung durch den Kreis erbringen zu lassen und die Verbindlichkeit heraus zu arbeiten. - Vorteil: Nutzen von Synergieeffekten <p>In den Verwaltungen der Gemeinden reichen Ansprechstellen. Anteilige Finanzierung des Personals durch Umlage der beteiligten Gemeinden.“</p>	<p>Fortschreibung der THG-Bilanz im Turnus von 2-5 Jahren (S. 393) vorgeschlagen. Ergänzend können der Projektkarte Klima Zwischenstände der Maßnahmenumsetzung entnommen werden (S. 393).</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kein engmaschigeres Controlling.</p> <p>Vgl. auch: „Die Energie- und THG-Bilanz reagiert zwar nur sehr träge und lässt gleichzeitig keine oder nur sehr geringen Rückschlüsse auf die genauen Gründe der Veränderungen zu, dennoch können mit ihrer Hilfe Entwicklungstrends für den gesamten Kreis oder einzelne Sektoren wiedergegeben werden, die auf andere Weise nicht erfasst werden können.“ (S. 393)</p>
11.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Einfügen eines eigenen (Unter-) Kapitels: Was leistet das Klimaschutzkonzept NICHT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema CO2 Restbudget wird nicht berücksichtigt – dies ist aber relevant bei der Bewertung des Klimaziels 2035 / 2045 - siehe hierzu Punkt 5 	<p>Die Berechnung von CO2-Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort</p>

			<ul style="list-style-type: none"> • methodisch bedingt handelt es sich um eine Bilanzierung der Endenergieverbräuche. <p>Das bedeutet, dass sowohl die Landwirtschaft als auch die sogenannte "Graue Energie" nicht berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich weitere kommunale Handlungsfelder, die betrachtet werden müssen – sollte deutlicher herausgearbeitet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dass dem Konzept auf kommunaler Ebene Grenzen gesetzt sind und dies ein Anreiz für die Bürger*innen sein kann, mitzumachen, sollte deutlicher kommuniziert werden“ 	<p>Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p> <p>Obwohl der THG-Bilanzierung mit dem Klimaschutz-Planer (BISKO-Methode, Territorialprinzip) Grenzen gesetzt sind, werden die in der Eingabe genannten Handlungsfelder (Landwirtschaft und graue Energie) bereits im Maßnahmenkatalog berücksichtigt (vgl. Maßnahme 06, S. 346; Maßnahme 22, S. 384).</p> <p>Die Grenzen des kommunalen Klimaschutzes werden in Kapitel 1.2, S. 10 erläutert: „Zudem ist kommunaler Klimaschutz abhängig von den Rahmensetzungen auf den übergeordneten Politik- und Planungsebenen und ist gleichzeitig auf eigenverantwortliche Beiträge der Bevölkerung, gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und der Wirtschaft angewiesen.“</p> <p>Die angeführten Punkte sind im Konzeptentwurf enthalten, sofern diese methodisch wie auch inhaltlich als zielführend zu bewerten sind. Eine Ergänzung des Konzeptentwurfes um ein weiteres Kapitel ist daher nicht notwendig.</p> <p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>
--	--	--	---	---

12.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Kapitel 7.2.1, S. 333	<p>„Ergänzung im Maßnahmenpaket „Entwicklungsplanung und Raumordnung“</p> <p>Themenbereich nachhaltiges Bauen, Cradle to Cradle, zirkuläre Wertschöpfung“</p>	<p>Die Städte und Gemeinden sowie der Kreis können nur im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen regulierend auf das private Bauen einwirken (z.B. über die Bauleiplanung, vgl. Maßnahme 2 „Aspekte der Nachhaltigkeit“). Bautechnische Vorgaben für private Gebäude ergeben sich insb. aus bundesrechtlichen Vorgaben (z.B. Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anreize über eine ergänzende/unterstützende Förderung zu schaffen (vgl. Maßnahme 13).</p> <p>Das nachhaltige Bauen für öffentliche Gebäude ist im Maßnahmenpaket „Kommunale Gebäude und Anlagen“ berücksichtigt. Bestandsgebäude sollen schrittweise über Sanierungsfahrpläne ertüchtigt werden. Dabei sind die Sanierungen im bestmöglichen Standard durchzuführen und die verwendeten Baustoffe sind auf graue Energie und Wiederverwertung zu prüfen (vgl. Maßnahme 4 („Gute Gebäude“), S. 342</p> <p>Die angeführten Punkte sind folglich im Konzeptentwurf enthalten. Eine Ergänzung des Maßnahmenkataloges ist daher nicht notwendig.</p>
13.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Maßnahme 22, S. 384	<p>„Ergänzung im Maßnahmenpaket „Wirtschaft“</p> <p>Förderung Ökologische (klimafreundliche) Landwirtschaft“</p>	<p>Kern der Maßnahme 22 (Klimafreundliche Kulturlandschaft) sind Pilotprojekte zu klimafreundlicher Landwirtschaft. Diese Maßnahme zielt auf die Umsetzung von Pilotprojekten – grundsätzlich unabhängig von der Anbaumethode – auf freiwilliger Basis in Zusammenarbeit mit willigen Akteuren ab.</p>

					Eine Erweiterung des Maßnahmenpaketes ist daher nicht notwendig.
14.	Gemeinde Grefrath	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Textvorschlag zum Thema CO2 Restbudget</p> <p>[...] Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes lediglich ein Jahr zu definieren, in dem die CO2-Neutralität erreicht werden sollte, ist daher in der Sache falsch. Vielmehr muss das Einhalten des Budgets, heruntergerechnet auf die Gemeinde, als Ziel gesetzt werden.</p> <p>In welchem Jahr die CO2-Neutralität dann erreicht wird ist abhängig von den tatsächlichen CO2-Einsparungen durch die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Spart man heute deutlich mehr ein als bei einer linearen Reduzierung, kann man das Ziel zeitlich "nach hinten schieben". Spart man heute nicht wenigstens im Bereich einer linearen Reduzierung ein, ist das Budget hingegen früher verbraucht.</p> <p>Wir regen als Änderung des Entwurfes des Klimaschutzkonzeptes an:</p> <p>Der Kreis wird beauftragt, als Ziel des Klimaschutzkonzeptes nicht die CO2-Neutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt zu definieren, sondern die Einhaltung des auf den Kreis entfallenden CO2-Budgets bis zur Erreichung der CO2-Neutralität.“</p>	<p>Die Berechnung von CO2 Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p> <p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>

15.	Gemeinde Niederkrüchten	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes lediglich ein Jahr zu definieren, in dem die CO2-Neutralität erreicht werden sollte, ist daher in der Sache falsch. Vielmehr muss das Einhalten des Budgets, heruntergerechnet auf die Gemeinde, als Ziel gesetzt werden. In welchem Jahr die CO2-Neutralität dann erreicht wird ist abhängig von den tatsächlichen CO2-Einsparungen durch die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Spart man heute deutlich mehr ein als bei einer linearen Reduzierung, kann man das Ziel zeitlich "nach hinten schieben". Spart man heute nicht wenigstens im Bereich einer linearen Reduzierung ein, ist das Budget hingegen früher verbraucht.</p> <p>Hier nun unsere konkrete Anregung der Fraktion:</p> <p>Der Kreis wird beauftragt, als Ziel des Klimaschutzkonzeptes nicht die CO2-Neutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt zu definieren, sondern die Einhaltung des auf den Kreis entfallenden CO2-Budgets bis zur Erreichung der CO2-Neutralität.“</p>	<p>Die Berechnung von CO2 Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p> <p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>
16.	Gemeinde Schwalm-tal	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes lediglich ein Jahr zu definieren, in dem die CO2-Neutralität erreicht werden sollte, ist daher in der Sache falsch. Vielmehr muss das Einhalten des Budgets, heruntergerechnet auf die Gemeinde, als Ziel gesetzt werden.</p> <p>In welchem Jahr die CO2-Neutralität dann erreicht wird ist abhängig von den tatsächlichen CO2-Einsparungen durch die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Spart man heute deutlich mehr ein als bei einer linearen</p>	<p>Die Berechnung von CO2 Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p>

				<p>Reduzierung, kann man das Ziel zeitlich "nach hinten schieben". Spart man heute nicht wenigstens im Bereich einer linearen Reduzierung ein, ist das Budget hingegen früher verbraucht. Wir bitten daher darum, folgenden Sachverhalt im Integrierten Klimaschutzkonzept zu behandeln und in geeigneter Form zu berücksichtigen.</p> <p>Wir bitten explizit um Aufnahme des folgenden Sachverhalts in das von den BürgermeisterInnen und vom Landrat unterschriebene Vorwort aufzunehmen:</p> <p>„Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes wird nicht die CO₂-Neutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt definiert, sondern die Einhaltung des auf den Kreis/die Kommunen entfallenden CO₂-Budgets bis zur Erreichung der CO₂-Neutralität.““</p>	<p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO₂ darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO₂-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>
17.	Stadt Viersen	B90/Grüne	Übergeordnet	<p>„Der Kreis wird beauftragt, als Ziel des Klimaschutzkonzeptes nicht die CO₂-Neutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt zu definieren, sondern die Einhaltung des auf den Kreis entfallenden CO₂-Budgets bis zur Erreichung der CO₂-Neutralität. Begründung: Um das Klimaziel von 1,5°C zu erreichen, definieren die IPCC-Berichte ein definiertes Budget des Klimagases CO₂, das wir noch ausstoßen dürfen, um das Ziel nicht zu überschreiten. Ausgehend von einem 2022 noch global verfügbaren CO₂ Budget von ca. 300 Gigatonnen und bei einer aktuellen globalen jährlichen Emission von ca. 36 Gigatonnen sowie einer linearen jährlichen Senkung des Ausstoßes, ist das Budget nach verschiedenen</p>	<p>Die Berechnung von CO₂ Restbudgets ist für die kommunale Maßstabsebene sowohl methodisch als auch inhaltlich nicht zielführend und wird selbst für die Landesebene als problematisch bewertet (vgl. SRU, 2022, S.20). Wesentliche Hindernisse sind ein fehlender Verteilungsschlüssel und fehlende Annahmen unter dem Stichwort Klimagerechtigkeit, die zunächst gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden müssten.</p> <p>Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2022): Wie viel CO₂ darf Deutschland maximal noch ausstoßen?</p>

			<p>Berechnungen zwischen 2028 und 2032 erschöpft. Als Ziel des Klimaschutzkonzeptes lediglich ein Jahr zu definieren, in dem die CO2-Neutralität erreicht werden sollte, ist daher in der Sache falsch. Vielmehr muss das Einhalten des Budgets, heruntergerechnet auf die Gemeinde, als Ziel gesetzt werden.</p> <p>In welchem Jahr die CO2-Neutralität dann erreicht wird, ist abhängig von den tatsächlichen CO2-Einsparungen durch die Maßnahmen, die umgesetzt werden. Spart man heute deutlich mehr ein als bei einer linearen Reduzierung, kann man das Ziel zeitlich "nach hinten schieben". Spart man heute nicht wenigstens im Bereich einer linearen Reduzierung ein, ist das Budget hingegen früher verbraucht.“</p>	<p>Fragen und Antworten zum CO2-Budget. Stellungnahme. SRU, Berlin, 30 S.</p>
--	--	--	--	---